



Stand: 06.06.2011

Der Weg zur Energie der Zukunft - sicher, bezahlbar und umweltfreundlich

1. Deutschland ist eines der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Eine wettbewerbsfähige Energieversorgung unserer Unternehmen ist die Voraussetzung dafür. Dabei wird es bleiben. Unsere Bürger vertrauen darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu bezahlbarem Preis vorhanden ist. Darauf können sie sich weiter verlassen. Wir wollen, dass unser Energiesystem das wirtschaftliche Fundament stärkt, zum wichtigen Impulsgeber für Innovation und technologischen Fortschritt wird, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren und unser Klima schützen hilft. Zu diesen Zielen stehen wir. Wir wollen in Deutschland nicht von Stromimporten abhängig sein, sondern unseren Nettobedarf eigenständig erzeugen können. Das ist auch weiterhin unser Anspruch.
2. Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft aus erneuerbaren Quellen zu decken. Im Herbst 2010 hat die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept die Weichen für den Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestellt. Die Kernenergie hat darin nur solange eine Brückenfunktion, bis die erneuerbaren Energien zuverlässig ihre Rolle übernehmen können und die dafür notwendige Energieinfrastruktur ausgebaut ist.
3. Nach der bis dahin unvorstellbaren Havarie von Fukushima müssen wir die Rolle der Kernkraft allerdings überdenken. Diese Katastrophe mit ihren immer noch nicht ganz abzusehenden Folgen macht es notwendig, Restrisiken der Kernkraft neu zu bewerten. Die Reaktorsicherheitskommission hat eine umfassende Analyse der Risiken der deutschen Kernkraftwerke vorgelegt. Die Bundesregierung hat zudem eine unabhängige Ethikkommission berufen, die zu allen Fragen der zukünftigen Energieversorgung Stellung genommen hat. Die Ergebnisse dieser Kommissionen waren uns eine Richtschnur bei den notwendigen energiepolitischen Entscheidungen.
4. Wir werden schrittweise bis spätestens Ende 2022 vollständig auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichten. Die während des Moratoriums abgeschalteten sieben Kernkraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel werden nicht wieder ans Netz gehen. Bis Ende 2015 werden das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld, bis Ende 2017 das Kernkraftwerk Gundremmingen B, bis Ende 2019 das Kernkraftwerk Philippsburg 2 und bis Ende 2021 die Kernkraftwerke Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf vom Netz gehen. Die drei jüngsten Anlagen Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 werden spätestens mit Ablauf des Jahres 2022 abgeschaltet. Die verbleibende Laufzeit orientiert sich an 32 Betriebsjahren, um den eigentumsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die verbliebenen Reststrommengen der sieben während des Moratoriums abgeschalteten Kernkraftwerke können ebenso übertragen werden wie die Reststrommengen des Kernkraftwerks Krümmel und des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich.
5. Die Bundesnetzagentur hat darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Netzstabilität in den kommenden beiden Wintern zusätzliche Kraftwerkskapazität erforderlich ist. Deshalb soll eines der Kraftwerke, die nach dem Moratorium nicht wieder ans Netz gehen, noch bis Frühjahr 2013 als Reservekraftwerk zur Verfügung stehen können. Dies gilt allerdings nur dann, wenn konventionelle Reservekraftwerke nicht ausreichen, um Gefahren für Sicherheit und Stabilität der Stromversorgung abzuwenden. Hierzu wird die Bundesnetzagentur ermächtigt, falls sie es für notwendig erachtet, eines der genannten Kernkraftwerke als Reserve für die nächsten beiden Winterhalbjahre zu bestimmen. Das EnWG enthält eine entsprechende Vergütungsregelung für den Betreiber.
6. Der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie erfordert, dass wir den mit dem Energiekonzept bereits angelegten grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung deutlich beschleunigen müssen. Wir werden deshalb unser Energiekonzept fortentwickeln. Die im Energiekonzept angelegte strategische Grundaussrichtung zum Umstieg auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz für eine sichere, umweltschonende und wettbewerbsfähige Energieversorgung bleibt gültig und ist die Grundlage der heutigen Entscheidungen. Die im Energiekonzept beschlossenen Ziele sind ambitioniert, aber machbar.
7. Ein ambitionierter Klimaschutz bleibt ein entscheidender Treiber für den Umbau unserer Energieversorgung; er setzt wichtige Investitionssignale für Innovationen und technologischen

Fortschritt. Deshalb unterstreichen wir die Bedeutung der im Energiekonzept vereinbarten Klimaschutzziele: Insbesondere wollen wir bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 % bis 95 % jeweils gegenüber 1990 reduzieren.

8. Der grundlegende Umbau unserer Energieversorgung bedeutet vor allem eine Chance für kommende Generationen. Unser Land ist Vorreiter auf dem Weg in die Energieversorgung der Zukunft. Wir können als erste große Industrienation die Wende zu einem hocheffizienten, erneuerbaren Energiesystem schaffen. Dies verlangt aber auch ein hohes Maß an Realismus, Vernunft und Augenmaß. Dabei setzen wir auf Innovation und fortschrittliche Technologien, auf wirksame und zugleich kosteneffiziente Maßnahmen, und auf eine umwelt- und klimaverträgliche und zugleich markt- und wettbewerbsorientierte Politik.
9. Das eröffnet uns technologische und ökonomische Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsstandort und Exportnation. In der besten Tradition deutscher Ingenieure werden dabei neue Technologien und Produkte, neue Exportmöglichkeiten und damit Beschäftigung und Wachstum entstehen. Der beschleunigte Weg ins regenerative Zeitalter soll Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen, Energiesicherheit und hohem Wohlstandsniveau zu einer der fortschrittlichsten und energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt machen.
10. Deutschland steht damit vor einem tief greifenden Umbau seiner Energieversorgung – dies ist eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Sie kann nur gelingen, wenn es eine möglichst breite gesellschaftliche Unterstützung für diesen Umbau und die damit verbundenen Anforderungen an uns alle gibt. Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft, Industrie und Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbände, Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsam gefordert.

Um den Umbau unseres Energiesystems zu beschleunigen, trifft die Bundesregierung deshalb heute folgende Entscheidungen:

11. Zentraler Baustein für die Energieversorgung der Zukunft ist der weitere zügige Ausbau der erneuerbaren Energien. Dieser Weg soll so ausgestaltet werden, dass die Grundlagen für einen Strommarkt gelegt werden, der zunehmend aus erneuerbaren Energien besteht. Das erfordert, dass das Zusammenspiel des konventionellen Kraftwerksparks mit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien optimiert wird (Markt- und Systemintegration). Die erneuerbaren Energien sollen stärker bedarfsgerecht Strom erzeugen und Systemdienstleistungen für die Netz- und Versorgungssicherheit erbringen können. Umgekehrt sollen Speicher und ein zunehmend flexibler konventioneller Kraftwerkspark die fluktuierende Stromerzeugung aus Erneuerbaren stärker ausgleichen.
12. Um bezahlbare Strompreise zu gewährleisten, muss der Ausbau kosteneffizient erfolgen. Aus einem Nischenmarkt muss ein Volumenmarkt werden. Je rascher dies gelingt, desto stärker wird der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien auch die Wachstumsdynamik stärken. Es gilt, bestehende Kostensenkungspotenziale auszuschöpfen, so dass die Größenordnung der EEG-Umlage von derzeit 3,5 ct/kWh nicht überschritten wird und die Umlage langfristig Senkungspotentiale hat. Die Windenergie ist der Bereich mit den größten Potenzialen für einen zügigen und kosteneffizienten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.
13. Mit der Novelle des EEG setzt die Bundesregierung den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien fort, erhöht deren Kosteneffizienz und verbessert die Markt- und Systemintegration, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - Wir halten an den Grundprinzipien des EEG fest und sorgen dadurch für Planungs- und Investitionssicherheit.
 - Wir verbessern die Vergütung dort, wo sie bislang nicht ausreicht, wie bei Windoffshore, bei der Wasserkraft und der Geothermie. Umgekehrt begrenzen wir unnötige Überförderungen und Mitnahmeeffekte. Wir passen beispielsweise die mengenmäßige Degression bei PV ("atmender Deckel") halbjährlich an, wir vereinfachen das Vergütungssystem bei der Biomasse drastisch und begrenzen Mitnahmeeffekte beim Grünstromprivileg.
 - Mit der Einführung einer optionalen Marktprämie sowie einer "Flexibilitätsprämie" für eine bedarfsorientierte Stromerzeugung aus Biomasse setzen wir gezielte Anreize zur Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien. Wir eröffnen damit allen Betreibern der Anlagen für erneuerbare Energien erstmals die Möglichkeit, die Vermarktung ihres Stroms selbst vorzunehmen und durch die Entwicklung optimierter Lösungen zur bedarfsgerechten Erzeugung zusätzliche Vermarktungserlöse zu erzielen. Wir erhöhen die Netzintegration von PV-Anlagen durch eine Verbesserung des Einspeisemanagements.
14. Erneuerbare Energien können einen wachsenden Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von heute 17% auf 35% bis 2020 zu steigern. Durch einen beschleunigten

Netzausbau, die Verbesserung der Markt- und Systemintegration, die verstärkte Nutzung von Speichern sollen die erneuerbaren Energien zunehmend bedarfsgerecht Strom bereitstellen. Darüber hinaus sieht das Energiekonzept vor, den Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 um 10 Prozent zu senken. Auch dies ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit.

15. Die Wettbewerbsintensität auf dem deutschen Strommarkt bleibt weiter im Fokus. Die Bundesregierung wird u.a. eine Markttransparenzstelle (wie geplant bis Ende des Jahres) einrichten.
16. Die rund eine Million Beschäftigten in der energieintensiven Industrie leisten einen wichtigen Beitrag für die Wertschöpfung in unserem Land. Die Bundesregierung wird für stromintensive Unternehmen daher umfassende Regelungen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen im Energie- und Klimafonds in Höhe von bis zu 500 Mio. € sowie ggf. auch darüber hinaus aus dem Bundeshaushalt vorsehen. Dies werden wir auch auf europäischer Ebene konsequent flankieren. Darüber hinaus werden wir die besondere Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur Entlastung energieintensiver Unternehmen flexibler und großzügiger ausgestalten.
17. Mit einem besonderen Förderprogramm "Offshore Windenergie" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Volumen von 5 Mrd. € wird die Realisierung der ersten 10 Offshore-Windparks unterstützt, um wichtige Erfahrungen sammeln zu können. Wir müssen jetzt in diese Technologie investieren. So können wir dann kurzfristig die großen Kostensenkungspotentiale ausschöpfen. Darüber hinaus werden wir mit einer Novelle der Seeanlagenverordnung die Genehmigungsverfahren für Anlagen in der ausschließlichen deutschen Wirtschaftszone (AWZ) deutlich vereinfachen und beschleunigen.
18. Mit einer Novelle des Bauplanungsrechts werden wir die Möglichkeiten verbessern, alte Windanlagen durch neue, leistungsfähigere und effizientere Anlagen zu ersetzen (Repowering). Zusätzlich wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden erleichtert.
19. Für die Windenergie an Land ist insbesondere die Ausweisung von Eignungsflächen entscheidend. Dazu wird die Bundesregierung eng mit den Ländern in der Bund-Länder- Initiative Windenergie zusammen arbeiten. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit den Ländern eine Windpotentialstudie in Auftrag geben und aufbauend auf dieser Potentialanalyse Kriterien für die Ausweisung von neuen Eignungsgebieten für die Windenergie an Land entwickeln. Pauschale, "starre" Abstands- und Höhenbegrenzungen werden wir ersetzen, indem wir gemeinsam mit den Ländern bundesweite Kriterien für die Anwendung von sachgerechten Abstands- und Höhenbegrenzungen im Einzelfall entwickeln.
20. Dem Netzausbau kommt für den Ausbau der erneuerbaren Energien eine zentrale Bedeutung zu. Wir wollen mit einem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) die Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau vor allem bei den Stromübertragungsnetzen schaffen, die im Wesentlichen den Windstrom vom Norden in die Verbrauchszentren im Süden bringen. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist vorgesehen, dass die Planungs- und Genehmigungsverfahren für überregionale Leitungen von der Bundesnetzagentur durchgeführt werden sollen. Dazu wird es eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeswirtschaftsministers und des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Ländern geben. Diese Arbeitsgruppe soll die Einzelheiten der beabsichtigten Gesetzesänderungen nach Möglichkeit einvernehmlich verabreden. Das würde ein Genehmigungsverfahren aus einer Hand sichern. Umfassende Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt werden sichergestellt. Die Rahmenbedingungen für den Bau von grenzüberschreitenden Stromkabeln und für den Einsatz von Erdkabeln auf der 110-kV-Ebene werden optimiert. Die Netzanbindung von Offshore-Parks wird erleichtert, indem statt der aufwendigen Einzelanbindung eine Sammelanbindung von Windparks ermöglicht wird (Clusteranbindung). Gemeinden, durch deren Gebiet künftig Stromtrassen verlaufen werden, können mit den Netzbetreibern im Rahmen der Anreizregulierung einen finanziellen Ausgleich vereinbaren.
21. Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) stärkt darüber hinaus die Grundlagen für intelligente Netze und Speicher. Zur Integration der fluktuierenden erneuerbaren Energien sind Speicher ein wesentlicher Baustein. Neue Speicher sollen deshalb von den ansonsten anfallenden Netzentgelten befreit werden. Zudem haben wir erstmals eine verpflichtende und koordinierte Netzausbauplanung (im Rahmen EnWG) für die großen Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze (10-jährige Netzentwicklungspläne). Netzentwicklungspläne sollen Netzausbau in notwendigem Umfang ermöglichen und durch umfassende Konsultationen mit Betroffenen die öffentliche Akzeptanz für Leitungsbau erhöhen. Auf dieser Grundlage soll der Gesetzgeber durch ein Bedarfsplangesetz den Netzausbaubedarf verbindlich feststellen. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für die Planung der verlustarmen Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen (HGÜ) verbessert. Durch Änderungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und Energiewirtschaftsgesetz erreichen wir deutliche Verbesserungen der Bürgerbeteiligung auf allen Verfahrensebenen beim Netzausbau.

22. Um den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, wird das neue Energieforschungsprogramm der Bundesregierung (Verabschiedung im Kabinett Ende Juni) eine deutliche Verstärkung der Förderung von Forschung und Entwicklung in den Bereichen "Speicher" und "Netze" vorsehen.
23. Eine schnelle Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen fossil befeuerten Kraftwerke ist bis 2013 unabdingbar. Als zusätzliche Sicherheit wollen wir bis 2020 neben den bereits im Bau befindlichen Gas- und Kohlekraftwerken einen weiteren Zubau von bis zu 10 GW gesicherter Kraftwerksleistung. Wir wollen durch ein Planungsbeschleunigungsgesetz (in Vorbereitung) dazu beitragen, einen zügigen Ausbau der erforderlichen Kapazitäten sicherzustellen.
24. Ein neues Kraftwerksförderprogramm der Bundesregierung wird mit Blick auf den erforderlichen Neubau hocheffizienter und flexibler Kraftwerke aufgelegt. Auch dies trägt zu mehr Versorgungssicherheit und zur Einhaltung der Klimaschutzziele bei. Um die Wettbewerbssituation kleinerer Anbieter (zum Beispiel von Stadtwerken) zu verbessern, wird dies auf Kraftwerksbetreiber mit einem Anteil von weniger als 5 % an den deutschen Erzeugungskapazitäten beschränkt.
25. Die Bundesregierung wird außerdem die Mittel für die KWK-Förderung effizienter einsetzen, um die Energieerzeugung aus KWK-Anlagen deutlich zu stärken und über 2016 hinaus fortzusetzen. Darüber hinaus werden wir in diesem Jahr im Rahmen einer Novelle des KWKGesetzes die KWK-Förderung weiterentwickeln.
26. Im Gebäudebereich bleiben auch in Zukunft wirtschaftliche Anreize und die Anforderungen des Energieeinsparrechts wichtige Elemente der Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und für den Klimaschutz. Wir werden Effizienzstandards für Gebäude ambitioniert erhöhen. Insbesondere wird mit der ENEC 2012 bis 2020 eine schrittweise Heranführung des Neubaustandards an den künftigen europaweiten Niedrigstenergiegebäudestandard erreicht, soweit dies im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und Mieter wirtschaftlich vertretbar ist. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran. Wir errichten Neubauten bereits ab dem Jahr 2012 nur noch im Niedrigstenergiestandard.
27. Die energetische Sanierung von Gebäuden spart CO₂ und Energie. Die Finanzmittel des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden im Vergleich zu 2011 (936 Mio. Euro) auf 1,5 Mrd. Euro für 2012 bis 2014 erhöht. Wir werden außerdem zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten im Gebäudesektor einführen. Zudem wird die Bundesregierung prüfen, ob 2015 eine haushalts-unabhängige Lösung (z.B. weiße Zertifikate) eingeführt werden kann.
28. Wir führen einen Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand ein. Dieser gibt als Handlungsempfehlung eine Orientierung für Eigentümer, mit welchen Sanierungsmaßnahmen der Niedrigstenergiestandard bis 2050 erreicht werden kann. Die wirtschaftlichen Anreize für energetische Gebäudesanierungen werden sich am Sanierungsfahrplan ausrichten. Bundesbauten sollen bei der Reduzierung des Energieverbrauchs eine Vorbildfunktion einnehmen.
29. Für die öffentliche Beschaffung werden hohe Energieeffizienzkriterien als ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge rechtlich verbindlich verankert. Dazu passen wir in einem ersten Schritt die Vergabeordnung entsprechend an. Grundsätzlich sollen Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die im Hinblick auf ihre Energieeffizienz die höchsten Leistungsniveaus haben und zur höchsten Effizienzklasse gehören.
30. Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für ein anspruchsvolles und verbindliches Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Wir wollen insbesondere die europäischen Produktstandards sowie die Energieverbrauchskennzeichnung entsprechend einem fortschrittlichen Stand der Technik weiterentwickeln. Diese sollen sich stärker als bisher an der besten verfügbaren Technik orientieren und regelmäßig aktualisiert werden (sog. Top- Runner).
31. Der eingeleitete Prozess für eine klimafreundlichere Mobilität wird im Rahmen der Erarbeitung der neuen Kraftstoff- und Mobilitätsstrategie fortgeführt.
32. Die Generationen, die die Kernenergie nutzen, müssen sich auch um die Lagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle sorgen. Dies schließt die ergebnisoffene Weitererkundung von Gorkleben ebenso ein wie ein Verfahren zur Ermittlung allgemeiner geologischer Eignungskriterien und möglicher alternativer Entsorgungsoptionen. Die Bundesregierung wird bis Ende des Jahres dazu einen gesetzlichen Vorschlag unterbreiten. Die Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer dienen u.a. dem Zweck, die aus der notwendigen Sanierung der Schachtanlage Asse II entstehenden Haushaltsbelastungen zu reduzieren.
33. Diese energiepolitischen Weichenstellungen setzen Rahmenbedingungen für eine Neuausrichtung

unserer Energieversorgung. Die Bundesregierung wird dies in einem Monitoringprozess begleiten, um die Erreichung der energiewirtschaftlichen Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit zu gewährleisten, ohne die Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie noch einmal in Frage zu stellen.

34. Die Bundesregierung wird daher die Umsetzung des Maßnahmenprogramms jährlich auf Basis eines fundierten Monitorings überprüfen. Sie wird dazu einen Kreis kompetenter Institutionen (unter anderem die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Statistisches Bundesamt, Bundesnetzagentur, Umweltbundesamt, Bundeskartellamt, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) beauftragen, zu zentralen energiepolitischen Fragen jährlich Beiträge zu liefern.
35. Dabei wird der Bundeswirtschaftsminister über den Netzausbau, den Kraftwerksausbau und Ersatzinvestitionen sowie zur Energieeffizienz berichten. Der Bundesumweltminister wird über den Ausbau der erneuerbaren Energien berichten. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag unterrichten und ggf. Empfehlungen aussprechen.
36. Zu den längerfristigen Zukunftsaufgaben, die wir bereits heute in den Blick nehmen müssen, gehört etwa die Verbesserung der Sicherheit der bestehenden Kernkraftwerke in Europa und weltweit. Die Bundesregierung hat diesen Prozess in der Europäischen Union und im Kreis der führenden Wirtschaftsnationen bereits erfolgreich angestoßen.
37. Wir brauchen intelligente Verteilnetze für den Ausbau und die Systemintegration erneuerbarer Energien. Wir schaffen nach und nach die Voraussetzungen für den marktgetriebenen Aufbau dieser Netze, die Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten, ein dezentrales Erzeugungs- und Lastmanagement sicherstellen, die erneuerbaren Energien bestmöglich integrieren, eine optimale Netzauslastung ermöglichen sowie Energieeffizienzpotenziale beim Verbraucher heben können. Wir brauchen die Entwicklung und Anwendung neuer Speichertechnologien, um die fluktuierende Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu verstetigen sowie weitere Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa und ihr effizientes Zusammenwirken.
38. Nicht zuletzt brauchen wir neue Strategien für mehr Energieeffizienz und die Weiterentwicklung von Standards, mit denen die Potenziale sowohl bei Gebäuden als auch beim Stromverbrauch konsequent genutzt werden sowie ein neues Marktdesign für den Strommarkt, damit flexible und sichere Kapazitäten auch bei einer weitgehend auf erneuerbaren Energien basierenden Versorgung jederzeit verfügbar sind.
39. Der Übergang zu einer modernen und CO₂-armen Energieversorgung erfordert die Einbindung Deutschlands in den europäischen und internationalen Kontext. Leitbild bei diesen Herausforderungen sollte es sein, die Ziele des Energiekonzepts konsequent umzusetzen und dabei den Wettbewerb in Energiewirtschaft und Industrie in Europa nachhaltig zu stärken.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit